



## Direkte Bundessteuer

Bern, 7. August 2019  
HAJ / ED

### Rundschreiben

## ***Berufskostenpauschalen und Naturalbezüge 2020 / Ausgleich der Folgen der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer für das Steuerjahr 2020***

### **1 Berufskostenpauschalen und Naturalbezüge im Steuerjahr 2020**

#### **1.1 Pauschalabzüge für Berufskosten**

Die Pauschalabzüge für Berufskosten im Steuerjahr 2020 erfahren **keine Änderungen** gegenüber dem Vorjahr. Es gilt weiterhin die vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) am 21. Juli 2008 erlassene Änderung des Anhangs zur Verordnung vom 10. Februar 1993 über den Abzug von Berufskosten der unselbständigen Erwerbstätigkeit bei der direkten Bundessteuer.

#### **1.2 Ansätze für die Bewertung von Naturalbezügen**

Bei den Ansätzen für die Bewertung von Naturalbezügen ergeben sich **keine Anpassungen**. Damit gelten für das Steuerjahr 2020 weiterhin die Merkblätter N1/2007 für Selbständigerwerbende, N2/2007 für Arbeitnehmende und NL1/2007 für die Land- und Forstwirtschaft (vgl. Beilagen zum Rundschreiben über den Ausgleich der Folgen der kalten Progression im Praenumero-System /Anpassung der Berufskostenpauschalen und Naturalbezüge ab 1. Januar 2007 der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 5. Oktober 2006).

### **2 Kein Ausgleich der Folgen der kalten Progression für das Steuerjahr 2020**

Der Ausgleich der Folgen der kalten Progression erfolgt jährlich aufgrund des Standes des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) am 30. Juni vor Beginn der Steuerperiode. Bei einem negativen Teuerungsverlauf ist ein Ausgleich ausgeschlossen. Die Folgen der kalten Progression wurden letztmals für das Steuerjahr 2012 angepasst (massgebender Indexstand vom

30. Juni 2011 = 161.9 Punkte, Basis Dezember 1982 = 100). Am 30. Juni 2019 betrug der für den Ausgleich der Folgen der kalten Progression massgebende Indexstand 160.9 Punkte.

Da dieser um 1.0 Indexpunkt tiefer ist als beim letzten Ausgleich für das Steuerjahr 2012, **erübrigt sich mangels Teuerung eine Anpassung** der Tarife und Abzüge für das Steuerjahr 2020.

Abteilung Aufsicht Kantone  
Fachdienste



Daniel Emch  
Chef